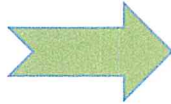


2.1 Einführung in das Thema

Photovoltaik in Pahlen



Bildung einer Arbeitsgruppe



Einwohnerversammlung zum Thema Freiflächen - Photovoltaik - Anlagen

Tagesordnung

1. Begrüßung

2. Informationen über das Ergebnis und die Empfehlung der Photovoltaik-AG zu Photovoltaik Freiflächenanlagen in der Gemeinde Pahlen

2.1 Einführung in das Thema

2.2 Flächenauswahl im Verlauf der Entscheidungen

2.3 Wie sollen die Solarparks aussehen?

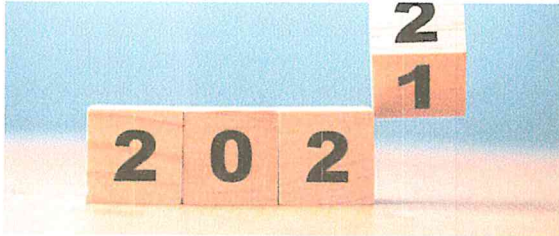
2.4 Finanzielle Aspekte

2.5 Vorschlag Beschlussfassung

2.6 Offene Diskussion und Abstimmung

3. Verschiedenes

2.2 Flächenauswahl im Verlauf der Entscheidungen



Wie wählen wir die Flächen aus?

Chronologie der AG
von April 2021
bis April 2022

2.2 Flächenauswahl im Verlauf der Entscheidungen



- Erstes Treffen im April 2021
- Kennenlernen
- Arbeitsweise festlegen

2.2 Flächenauswahl im Verlauf der Entscheidungen

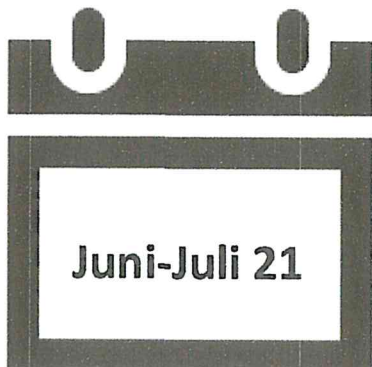


- ✓ Brainstorming zum Thema
- ✓ Fahrplan, Zielorientierung
- ✓ Transparenz durch Protokolle
- ✓ ergebnisoffene Diskussionen
- ✓ Hektar-Obergrenze sinnvoll

28.04.2022

7

2.2 Flächenauswahl im Verlauf der Entscheidungen

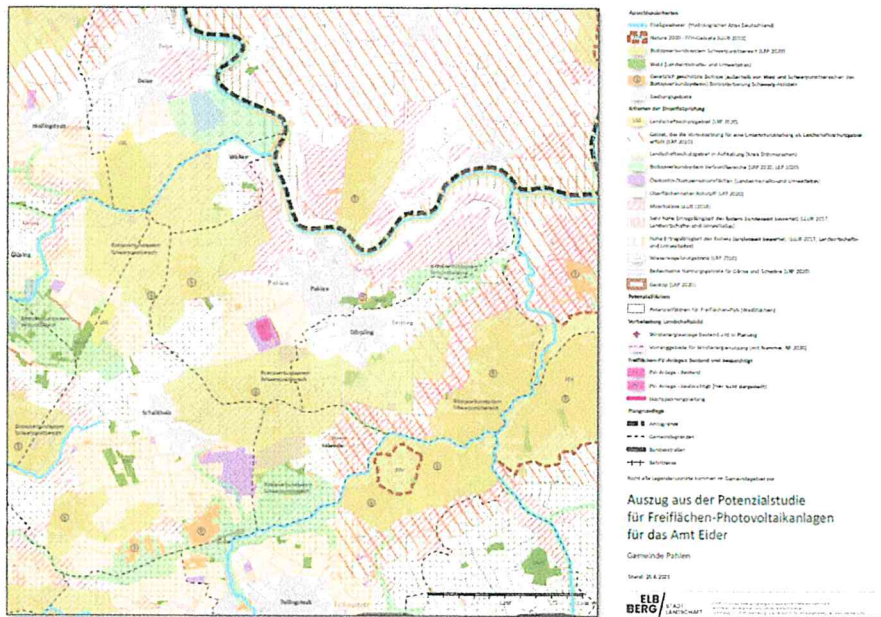


- ✓ Weißflächenkataster
- ✓ Empfehlungen Amt Eider
- ✓ Zersiedelung vermeiden
- ✓ Siedlungsnähe
- ✓ Einteilung in 3 Gebiete

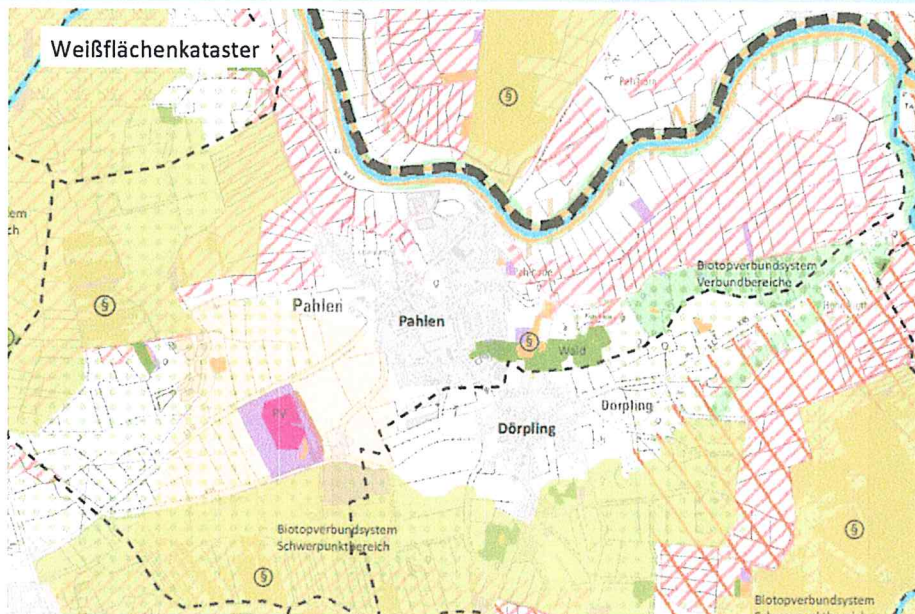
28.04.2022

8

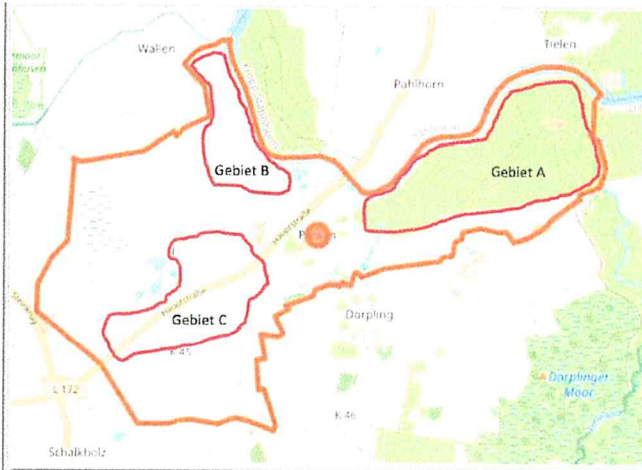
2.2 Flächenauswahl im Verlauf der Entscheidungen



2.2 Flächenauswahl im Verlauf der Entscheidungen



2.2 Flächenauswahl im Verlauf der Entscheidungen

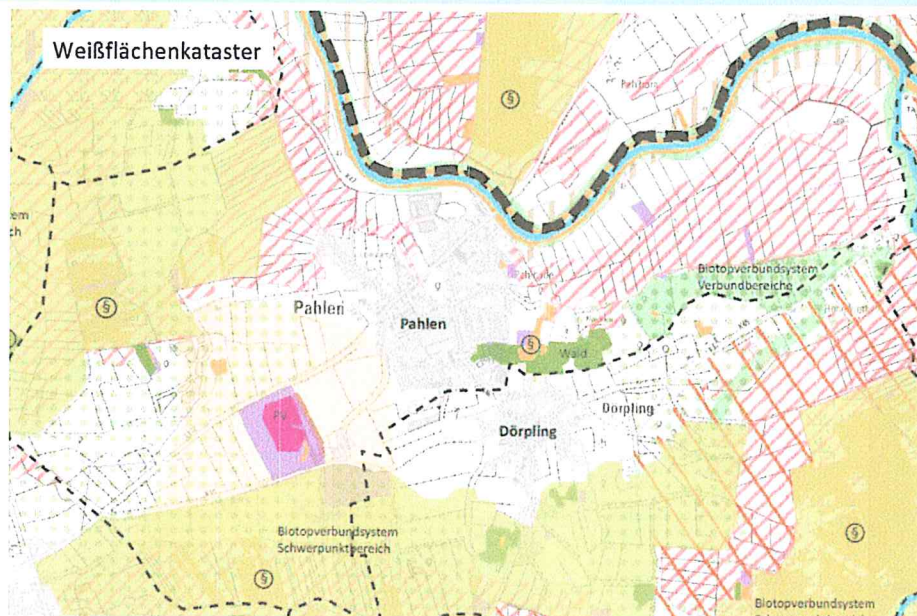


Um der angesprochenen Gefahr einer Zersiedelung zu entgehen, beschließen wir möglichst nur in einem der drei Potentialgebiete Solarparks zuzulassen, maximal jedoch in zwei Gebieten.

Verträglichkeit mit dem charakteristischen Landschaftsbild

Keine Solarparks entlang der Eider

2.2 Flächenauswahl im Verlauf der Entscheidungen



2.2 Flächenauswahl im Verlauf der Entscheidungen

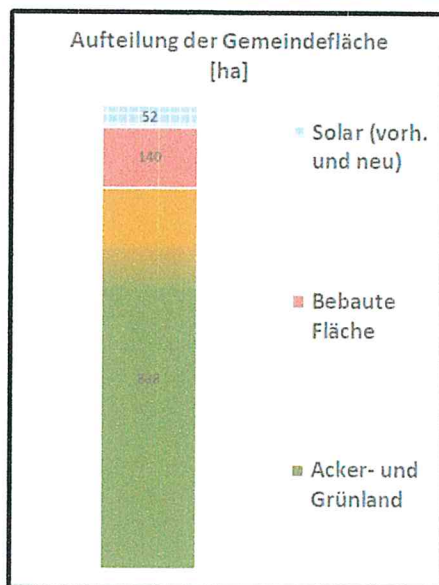


- ✓ Hektarobergrenze wird von der AG auf 40 ha festgelegt
- ✓ Befristete Grenze bis 4. Quartal 2025

28.04.2022

13

2.2 Flächenauswahl im Verlauf der Entscheidungen



Aufteilung der Gemeindefläche

5% Solar

13% Bebaute Fläche

82% Acker- und Grünland

28.04.2022

14

2.2 Flächenauswahl im Verlauf der Entscheidungen

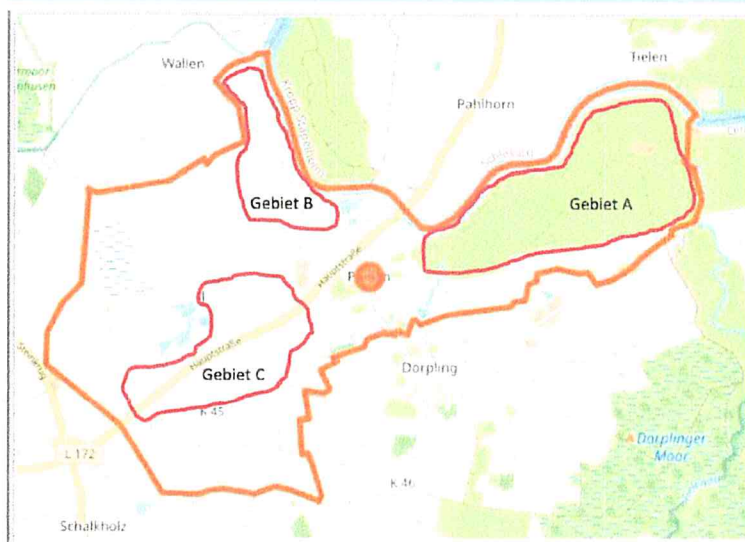


- ✓ Expertise vom Kreis
- ✓ Entscheidung für Gebiet C

28.04.2022

15

2.2 Flächenauswahl im Verlauf der Entscheidungen

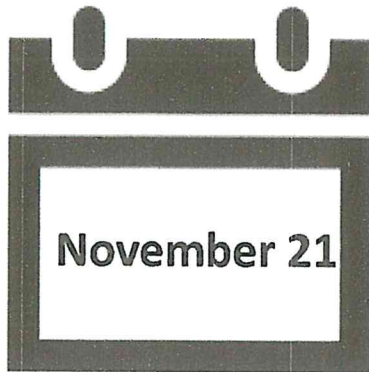


Die AG beschließt, sich in der Planung von Freiflächenanlagen auf das Potentialgebiet C zu konzentrieren.

28.04.2022

16

2.2 Flächenauswahl im Verlauf der Entscheidungen

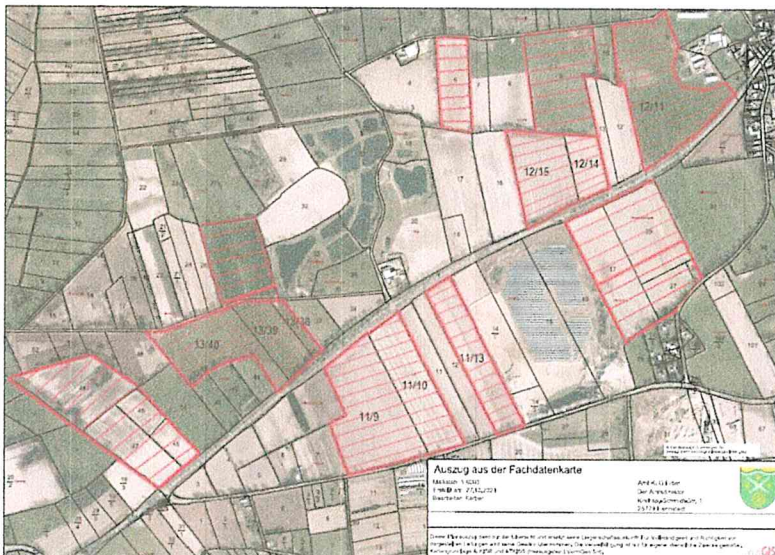


- ✓ Flurstückauswahl nach Betrachtung der Kriterien und Abstimmung in der AG

28.04.2022

17

2.2 Flächenauswahl im Verlauf der Entscheidungen

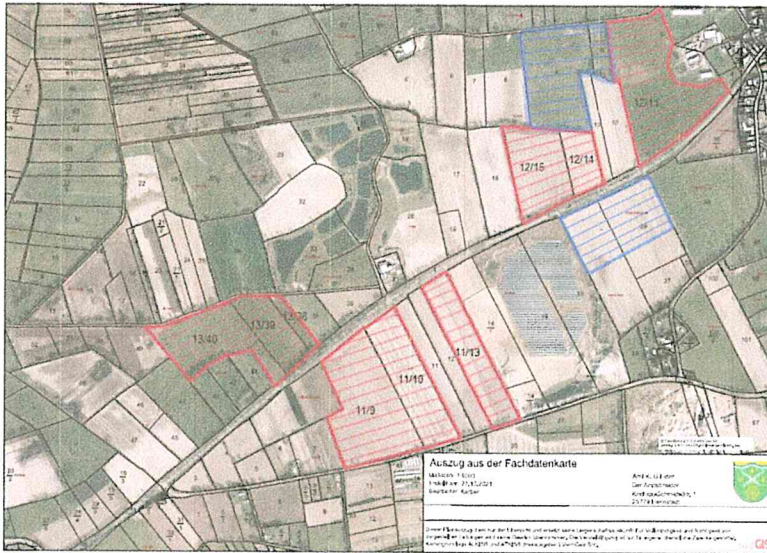


Als mögliche Flächen beziehen wir nur jene Flurstücke ein, die LandbesitzerInnen gern verpachten würden und die im November noch aktuell angefragt waren.

28.04.2022

18

2.2 Flächenauswahl im Verlauf der Entscheidungen



- ✓ Ergebnis der internen Abstimmung im November:
- ✓ PRIO 1 Flächen (rot)
- ✓ PRIO 2 Flächen (blau)

19

2.2 Flächenauswahl im Verlauf der Entscheidungen

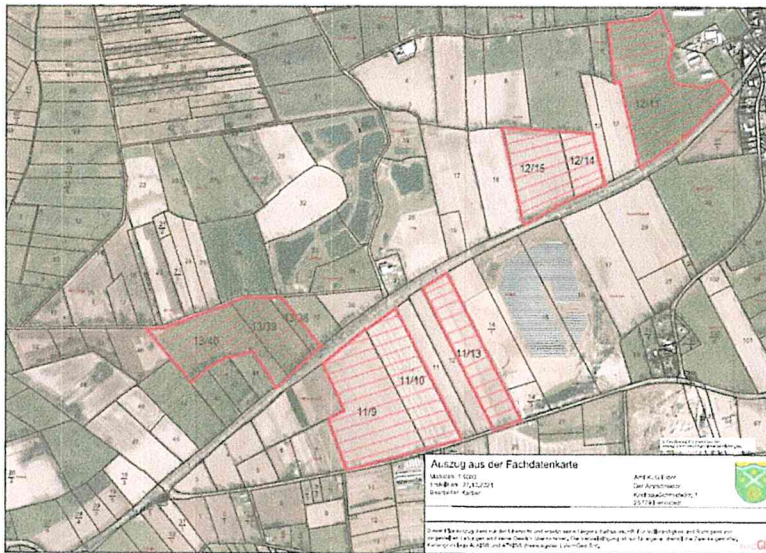


- ✓ Corona-Winterpause
- ✓ Endergebnis Flächenauswahl
- ✓ Vorzeitiger Beginn neuer Planungen, falls 50 % der Flächen rausfallen
- ✓ Vorbereitung der Einwohnerversammlung

28.04.2022

20

2.2 Flächenauswahl im Verlauf der Entscheidungen



28.01.2022

Endergebnis Flächenauswahl

Sollten die Träger Öffentlicher Belange mehr als 50% der von uns ausgewählten ca. 40 Hektar ablehnen, soll die GV die Möglichkeit haben, schon im 4. Quartal 2024 eine neue Planung zu beginnen.

21



Einwohnerversammlung zum Thema Freiflächen - Photovoltaik - Anlagen

Tagesordnung

1. Begrüßung

2. Informationen über das Ergebnis und die Empfehlung der Photovoltaik-AG zu Photovoltaik Freiflächenanlagen in der Gemeinde Pahlen

2.1 Einführung in das Thema

2.2 Flächenauswahl im Verlauf der Entscheidungen

2.3 Wie sollen die Solarparks aussehen?

2.4 Finanzielle Aspekte

2.5 Vorschlag Beschlussfassung

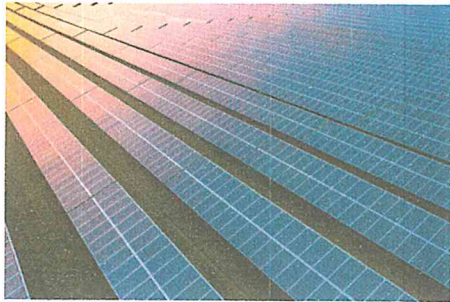
2.6 Offene Diskussion und Abstimmung

3. Verschiedenes

26.04.2022

22

2.3 Wie sollen die Solarparks aussehen?



Informationsquellen für Kriterienpaket

- ❖ KNE – Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende
- ❖ MILIG SH – Ausgestaltung von Solarfreiflächenanlagen
- ❖ Eigene, regional angepasste Kriterien

2.3 Wie sollen die Solarparks aussehen?

**Kriterienpaket
zur
Ausgestaltung**

1. Flächengestaltung
2. Umzäunung
3. Solarmodule
4. Entfernung zur Wohnbebauung
5. Nutzung/Unterhaltung
6. Ausgleichsflächen

2.3 Wie sollen die Solarparks aussehen?

1. Flächengestaltung

- Max. 80 % überbaute Fläche
- Ausreichende Reihenabstände für Licht und Wasser
- Max. Bodenversiegelung 5 %
- Keine Fundamente für Solarmodule



2.3 Wie sollen die Solarparks aussehen?

2. Umzäunung

- Geschlossene Umpflanzung mit standortheimischen Gehölzen und Sträuchern
- Bodendurchlass für Kleintiere von 20 cm Höhe im Zaun



2.3 Wie sollen die Solarparks aussehen?

3. Solarmodule

- Max. Solarmodulhöhe 3,00 Meter vom Boden
- Mindesthöhe Unterkante 0,80 Meter (für Möglichkeit der Schafsbeweidung)
- Reflexionsarme Materialien



2.3 Wie sollen die Solarparks aussehen?

4. Entfernung zur Wohnbebauung

- Gesetzlich vorgeschrieben: 50 m
- AG Vorgabe: 100 m
- Möglichkeit der Unterschreitung bei Einwilligung der Anwohner



2.3 Wie sollen die Solarparks aussehen?

5. Nutzung/Unterhaltung

- Extensive Bewirtschaftung
- Gebietsheimisches Saat-/Planzgut
- Keine synthetische Düngung, keine chemischen Reinigungsmittel und Unkrautvernichter
- Regionaltypischen Knickpflege
- Habitatstrukturen für Artenvielfalt von Flora und Fauna



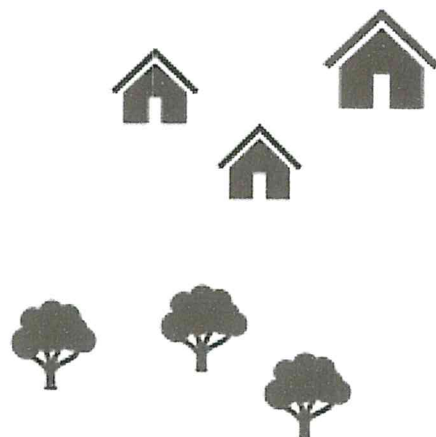
28.04.2022

29

2.3 Wie sollen die Solarparks aussehen?

6. Ausgleichsflächen

- Ausgleichsflächen müssen im Gebiet der Gemeinde Pahlen liegen
- Nähe Solarpark



28.04.2022

30



Einwohnerversammlung zum Thema Freiflächen - Photovoltaik - Anlagen

Tagesordnung

1. Begrüßung

2. Informationen über das Ergebnis und die Empfehlung der Photovoltaik-AG zu Photovoltaik Freiflächenanlagen in der Gemeinde Pahlen

2.1 Einführung in das Thema

2.2 Flächenauswahl im Verlauf der Entscheidungen

2.3 Wie sollen die Solarparks aussehen?

2.4 Finanzielle Aspekte

2.5 Vorschlag Beschlussfassung

2.6 Offene Diskussion und Abstimmung

3. Verschiedenes

28.04.2022

31

2.4 Finanzielle Aspekte

Welche finanziellen Vorteile könnten die Bürger und Bürgerinnen und die Gemeinde haben?

- Gewerbesteuer
- Stiftung/Bürgerstiftung (Vorteilsnahme)

Mit Einführung § 6 EEG 2021 durch Novelle des EEG 2021, die am 27.07.2021 in Kraft getreten ist wurde die finanzielle Beteiligung der Kommunen geregelt.

*Bei Freiflächenanlagen dürfen den betroffenen Gemeinden Beträge von insgesamt **0,2 Cent pro Kilowattstunde** für die tatsächlich eingespeiste Strommenge **angeboten werden**.*

Diese Einnahmen von ca. 60.000 €/Jahr sollen zur Hälfte in Projekte zum Klimaschutz in der Gemeinde Pahlen fließen.

Wir regen an, eine Gruppe interessierter Bürger und Bürgerinnen zu bilden, die Vorschläge zur Ausgabe dieser Gelder erarbeitet.

Zusätzlich hält die PV-AG die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen an den Solarparks für wichtig und richtig, deshalb unser Beschluss:

Eine finanzielle Bürgerbeteiligung muss durch den Investor gegeben sein.

28.04.2022

32



Einwohnerversammlung zum Thema Freiflächen - Photovoltaik - Anlagen

Tagesordnung

1. Begrüßung

2. Informationen über das Ergebnis und die Empfehlung der Photovoltaik-AG zu Photovoltaik Freiflächenanlagen in der Gemeinde Pahlen

2.1 Einführung in das Thema

2.2 Flächenauswahl im Verlauf der Entscheidungen

2.3 Wie sollen die Solarparks aussehen?

2.4 Finanzielle Aspekte

2.5 Vorschlag Beschlussfassung

2.6 Offene Diskussion und Abstimmung

3. Verschiedenes

28.04.2022

33

Vorschlag der AG Photovoltaik für eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung Pahlen

Thema: Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen

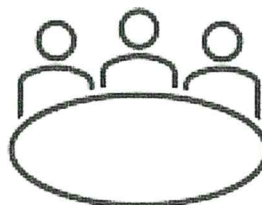
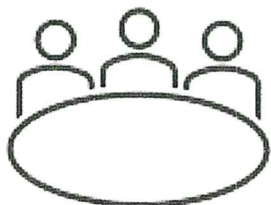
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung nimmt den Vorschlag der AG Photovoltaik zur Ansiedlung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen zur Kenntnis und stimmt über diesen ab.

Sachverhalt und Begründung: Die AG Photovoltaik hat sich von April 2021 bis April 2022 mit der Thematik der Ansiedlung von Solarparks unter Berücksichtigung der vom Kreis vorgegebenen Leitlinien auseinandergesetzt. Die AG Photovoltaik hat sich hinsichtlich verschiedener Einzelpunkte positiv ausgesprochen und diese zu einem Vorschlag zusammengefasst. Die AG empfiehlt der Gemeindevertretung diesem Vorschlag stattzugeben.

- Änderungen des Flächennutzungsplans für die von der AG ausgewählten Flächen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Freiflächen-Solaranlagen zu schaffen.
Flurstücke: 11/9 + 11/10 + 11/13 + 12/11 + 12/14 + 12/15 + 13/38 + 13/39 + 13/40
- Bis zum 4. Quartal 2025 bearbeitet die Gemeindevertretung keine weiteren Solarpark-Anfragen durch Projektentwickler oder LandbesitzerInnen.
- Sollten ausgewählte Flächen von Seiten der Träger-Öffentlicher-Belange als zurzeit nicht geeignet abgelehnt werden, werden diese ersatzlos gestrichen.
- Werden jedoch mehr als 50% der ausgewählten Flächen (in Hektar) gestrichen, soll es der Gemeindevertretung möglich sein, schon im 4. Quartal 2024 Solarparks in der gleichen Hektargröße zu planen.
- Hinsichtlich der Ausgestaltung der Solarparks orientiert sich die AG am MILIG-SH Entwurf zur Planung von großflächigen Solar-Freiflächenanlagen in Schleswig-Holstein (Stand: 01.09.2021). Den Empfehlungen der AG soll die Gemeindevertretung Rechnung tragen. Zu den einzelnen Maßnahmen siehe Anlage 1.
- Die Abgabe des Solarparkbetreibers an die Gemeinde soll dem maximal zulässigen Satz aus dem zum jährlichen Abgabezeitpunkt gültigen EEG - derzeit 0,2 Ct pro erzeugter Kilowattstunde - entsprechen und muss vertraglich festgehalten werden.
- Die Zahlungen der Solarparkbetreiber fließen der Gemeindekasse zu. 50% dieser Gelder sollen für Projekte des Klimaschutzes in der Gemeinde eingesetzt werden. Die AG befürwortet die Beteiligung der BürgerInnen Pahlen bei der Erarbeitung von Projekten.
- Die AG befürwortet die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung der Bürger an den Solarparks, die GV soll diese vertraglich regeln.

34

2.6 Offene Diskussion und Abstimmung



Abstimmen dürfen nur Pahlener Bürger !